

barkeit aus. Das mit Schöffen besetzte Hochgericht tagte unter einem Schult-heißen in Monschau, das zuletzt 1680 bezeugte kirchliche Sendgericht in der Kirche zu Konzen. Eine 75seitige Einleitung (S. 11–86) des Bearbeiters geht den 33 abgedruckten Quellentexten voraus. Er untersucht die Entstehung, Verfassung und Verwaltung der Herrschaft und des Amtes Monschau unter vielen Gesichtspunkten, desgleichen der Herrschaft Hetzingen. Ergänzend beschreibt Hans Martin HÖRNCHEN (S. 87–91) den „Versuch einer Rekonstruktion des Feldgeleits des Aachener Stiftszehnten im Monschauer Land“, den das Marienstift durch königliche Schenkung (Karls des Großen?) erhalten hatte und bis zum Einmarsch der Franzosen ins Rheinland 1794 behielt (vgl. S. 64–70). Die Quellentexte – die beiden ältesten sind von 1238, der jüngste von 1788 – gehören drei Rechtsbereichen an, Forstrecht, Landrecht, Kirchenrecht (S. 21, 64). Es handelt sich um: I. Vereinbarungen des Landesherrn (Herr von Monschau, später Herzog von Jülich) mit anderen betreffend die Abgrenzung wechselseitiger Rechte (Nr. 1a, 1b, 4, 15). II. Anordnungen des Landesherrn (Nr. 23, 27, 28, 31). III. Weistümer und Rechtsweisungen befugter Personen (Schöffen, Sendschöffen, Förster, sachverständige Bewohner) über Rechte und Pflichten des Landesherrn und der Bewohner, die Funktion von Gerichten, Nutzungen, Abgaben, Verlauf von Grenzen und anderes (Nr. 2–11, 14, 16–22, 24, 25, 29–32). IV. Bestandsaufnahmen aus besonderem Anlass (nach den Zerstörungen des Geldrischen Kriegs 1543; pfalz-neuburgische Landeserkundigung 1649, Nr. 12–14, 26). Den Schluss des Bandes bilden Verzeichnisse der Quellen und der Literatur sowie ein unkonventionell angelegtes Register mit Ortsnamen, Personennamen und Sachbegriffen. Eine beigegegebene farbige Karte im Format A3 ist betitelt „Der Landkreis Monschau in den Grenzen bis zum Jahr 1920“. Es ist der Zustand vor den durch die beiden Weltkriege bedingten Abtretungen von 1920 und 1956 an Belgien. Von diesen abgesehen war der am 1. Januar 1972 aufgelöste Landkreis „ziemlich genau“ (S. 13) mit dem Umfang des jülichischen Amtes Monschau identisch. „Der im Inneren des Landkreises angezeigte Grenzverlauf zeigt das rekonstruierte Feldgeleit des Aachener Marienstiftes“.

Hans J. Domsta

Las *Siete Partidas* del Rey Sabio. Una aproximación desde la filología digital y material, José Manuel FRADEJAS RUEDA / Enrique JEREZ CABRERO / Ricardo PICHEL (eds.) (Medievalia Hispanica 34) Madrid 2021, Iberoamericana, 305 S., Abb., ISBN 978-84-9192-207-0, EUR 24. – Gegenstand des Sammelbandes sind die unter Alfons X. (1252–1284) verfassten *Siete Partidas*, die zu den bedeutendsten Rechtstexten des MA zählen. Ihre Rezeption und ihr Einfluss lässt sich bis in die frühe Neuzeit und bis nach Lateinamerika verfolgen. Alles, was dieses Werk betrifft, war lange umstritten: die Anzahl der Redaktionen, die Anzahl der bereits unter Alfons X. fertiggestellten Abschnitte, die Frage, ob und wann die *Siete Partidas* promulgiert wurden, ihr Verhältnis zu anderen auf der Iberischen Halbinsel entstandenen Rechtstexten. Bis heute liegt keine vollständige kritische Edition vor. Dieses wirklich dringende Desiderat zu beheben, ist das Ziel des Projekts „7PartidasDigital“ unter Leitung von F. R. Von Projektbeginn an war klar, dass aufgrund der zahlreichen Textzeugen